

Samstag den 17. April 1869.

(133—3)

Nr. 2071.

Kundmachung

über die in Krain für das Jahr 1869 in der einzigen Concurstation Krainburg am 24sten September stattfindenden Vertheilung von Prämien und Medaillen für Stuten und von Prämien für Privatbeschälhengste.

In Krain wird für das Jahr 1869 die Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Fohlen und für dreijährige Stuten, dann von Prämien für Privatbeschälhengste in Krainburg als der einzigen Concurstation auf den 24. September Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und es werden diesfalls auf Grund der Ministerialverordnungen vom 17. März 1866 (N. G. B. XIV. Stück, Nr. 41, Abdrücke aus dem N. G. B. IV. Stück, Nr. 35) und vom 5. November 1866 (N. G. B. LVI. Stück, Nr. 134, Abdrücke aus dem N. G. B. XII. Stück, Nr. 118) folgende Bestimmungen verlaublich:

I. In Betreff der Mutterstuten mit Fohlen und der dreijährigen Stuten:

a. für Mutterstuten		b. für dreijährige Stuten	
Zahl der Preise	à Ducaten	Zahl der Preise	à Ducaten
1	10	1	8
2	7	2	6
3	4	3	3

Concurfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenten Jahre mit gelungenen Saugföhlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, dann

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben sind.

Die Eigenthümer der um Prämien concurrenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugföhlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Föhls ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium theilte Mutterstute kann bis zum siebenten Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium concurren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugföhlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Zu jedem Stutenprämium wird eine silberne Medaille „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ verliehen. Eigenthümer von Stuten, welche preiswürdig befunden werden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft werden können, erhalten bloß die Medaillen.

2. In Betreff der Privatbeschälhengste:

Zahl der Prämien	à Gulden ö. W.
3	150
3	100

Diese Prämien werden zuerkannt den Besitzern von Hengsten des Pinzgauerschlags, welche das vierte Jahr vollendet haben, bis zum vollendeten achten Jahre; welche ferner vollkommen zuchttauglich, gut gepflegt, gesund und kräftig sind; betreffs, welcher endlich durch ein Zeugniß der

competenten k. k. Bezirkshauptmannschaft nachgewiesen ist, daß der Pinzgauer Zuchthengst in der legtabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschriftsmäßig erlangten Beschäl-Licenz zum Belegen der Landesstuten mit gutem Erfolge verwendet wurde.

Das Zeugniß der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der vorschriftsmäßige Beschäl-Licenzschein, welche Documente beizubringen sind, müssen übrigens auch vom k. k. Hengsten-Depot oder von dem k. k. Beschälposten-Commando bestätigt sein.

Ein mit einem Prämium theilte Zuchthengst Pinzgauer Schlags ist von der weiteren Concurrenz um Prämien innerhalb des oben bezeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Mutterstuten, dreijährigen Stuten und Hengste, sowie Zuerkennung von Prämien und Medaillen für die Stuten und von Prämien für Hengste, erfolgt in der Concurstation durch eine politisch-militärische Commission und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich auf dem Concurstage ausgefolgt.

Laibach, am 23. März 1869.

Sigmund Conrad Edler v. Ghesfeld, p. m.,
k. k. Landespräsident.

(143—3)

Nr. 2317.

Kundmachung.

Mit Beginn des laufenden zweiten Schulsemesters ist bei der Josefa Faller'schen Studentenstiftung der zweite Platz im dermaligen Reinertrage von 51 fl. 68 kr in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung hiemit bis zum

10. Mai d. J.

der Concur ausgeschlossen wird.

Zum Genuße dieses von der Präsentation des hiesigen fürstbischöfl. Ordinariates abhängigen Stiftungsplatzes sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifterin und ihres Mannes Simon Faller, sodann aber auch andere sittlich brave Studenten berufen, deren Vater ein Bürger oder Bauer und ein geborner Krainer ist.

Die Stiftung ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Dürftigkeitscheine, mit den Schulzeugnissen von den zwei letzt verfloßenen Semestern und den, die Verwandtschaft nachweisenden Documenten versehenen Gesuche innerhalb der Concurfrist im Wege der vorgeschriebenen Schul- oder Studiendirection hierher zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1869.

k. k. Landesregierung.

(152—1)

Nr. 5902.

Concur-Ausschreibung.

Am k. k. Staatsgymnasium zu Feldkirch ist die Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur erledigt. — Der Gehalt beträgt achthundertvierzig Gulden ö. W., wozu noch nebst dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. die drei systemisirten Decennalzulagen zu je 105 fl. kommen.

Competenten haben den Nachweis zu liefern, daß sie bezüglich des deutschen Sprachfaches für das ganze Gymnasium und bezüglich der classischen Sprachen wenigstens für das Unter-gymnasium gesetzlich qualificirt seien.

Gehörig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirte Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis zum

20. Mai d. J.

an mich zu überreichen.

Innsbruck, den 8. April 1869.

Für den k. k. Statthalter:
Gourcy.

(138b—2)

Kundmachung.

Nr. 3192.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag zu Senofetsch im politischen Bezirke Adelsberg im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschlag (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 10. Mai 1869,

Vormittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 81 vom 12. April 1869, berufen.

Laibach, am 4. April 1869.

k. k. Finanz-Direction.

(146—2)

Nr. 2765.

Verkaufs-Kundmachung.

Am 22. Mai d. J., um 11 Uhr Vormittags, wird bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Versteigerung mittelst Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten, um die in den nachstehenden Losen angeführten Materialien an den Bestbietenden käuflich zu überlassen.

Erstes Loos:

90 Centner Schaffwolle für Matrizen zu dem Preise von 25 fl. per Wiener Ctr.

Zweites Loos:

780 Centner Schmarting in Stücken (alte Segel-leinwand) zu 9 fl. per Wiener Ctr.

Drittes Loos:

9½ Centner gelbe Wachskerzen für Signale, zu 85 fl. per Wiener Ctr.

Viertes Loos:

10 Centner weiße Wachskerzen für Signale, zu 95 fl. per Wiener Ctr.

Die näheren Bedingungen können eingesehen werden beim k. k. Arsenal-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handelskammern von Wien, Linz, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Fiume, Rovigno und Zara, und bei den Municipien von Pola, Mignano, Parenzo und Segna.

Pola, am 8. April 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(148—2)

Nr. 2852.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien bekannten und unbekanntem Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert, binnen

14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, die Erwerbsteuer-Rückstände sammt Kriegszuschlag, Landesumlagen und Handelskammerbeiträgen bei dem k. k. Steueramte in Oberlaibach, bei sonstiger ämtlicher Löschung der Gewerbe, einzuzahlen, als:

Johann Berebez von Oberlaibach, Steuergemeinde Oberlaibach, Art.-Nr. 60, Rückstand für 1868 5 fl. 67 kr.

Thomas Oblak von Oberlaibach, Steuergemeinde Oberlaibach, Art.-Nr. 180, Rückstand für 1868 5 fl. 67 kr.

Johann Istenizh von Oberlaibach, Steuergemeinde Oberlaibach, Art.-Nr. 257, Rückstand für 1868 5 fl. 67 kr.

Jakob Roschier von Oberlaibach, Steuergemeinde Oberlaibach, Art.-Nr. 285, Rückstand für 1868 5 fl. 67 kr.

Bartholomä Rollk von Oberlaibach, Steuergemeinde Oberlaibach, Art.-Nr. 290, Rückstand für 1868 11 fl. 34 kr.

Laibach, am 8. April 1869.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.